

Datum	12.07.2006
Nr. <sup>1)</sup> :	5199/2006

### Anfrage von Stadtratsmitgliedern

(gemäß § 28 Abs. 5 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller: Zschocke, Volkmar, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Name, Vorname

#### Frage:

#### Aufgang zum Sonnenberg über Dresdner Straße 38

Auf dem Grundstück Dresdner Straße 38 befindet sich ein Aufgang zum Sonnenberg. Dieser ist seit längerem auf Grund von Vandalismus nicht mehr für die Öffentlichkeit nutzbar (FP berichtete vor ca. einem Jahr)

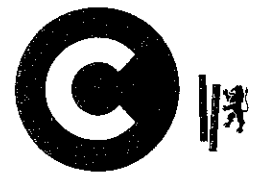
1. Wie ist die aktuelle rechtliche Situation dieses Weges/Aufgangs (Eigentumsverhältnisse/Nutzungsrechte etc.)?
2. Welche Möglichkeiten bestehen, im Einvernehmen mit dem Grundstückseigentümer ein Gehrecht für die Öffentlichkeit dort zu vereinbaren bzw. den Aufgang wieder für den öffentlichen Durchgang zu öffnen?

Unterschrift

<sup>1)</sup> wird von der Geschäftsstelle des Stadtrates ausgefüllt

## Dezernat 6

Baukoordination, Stadtplanung, Vermessung und  
Kataster, Bauordnung, Denkmalpflege, Hochbau,  
Tiefbau, Stadterneuerung, Wohnungsbauförderung,  
Grünflächen, Umwelt, Abfallwirtschaft, Tierpark



Stadt **CHEMNITZ**

Stadt Chemnitz • Dezernat 6 • 09106 Chemnitz

Bündnis 90/ Die Grünen  
Stadtrat  
Herrn Volkmar Zschocke

Dienstgebäude Annaberger Straße 89  
09120 Chemnitz  
Datum 07.08.2006  
Unser(e) Zeichen/Az 61.6  
Durchwahl 6129  
Auskunft erteilt Frau Brachmann  
Zimmer 441  
Datum & Zeichen  
Ihres Schreibens  
E-Mail

### Ihre Stadtratsanfrage Nr. s/99/2006 zur fußläufigen Verbindung zwischen dem Sonnenberg und der Dresdner Straße (Sonnenbergterrassen) im Stadtrat am 12.07.2006

Sehr geehrter Herr Zschocke,

in der Sitzung des Stadtrates am 12.07.2006 baten Sie um Information, wie die aktuelle rechtliche Situation der fußläufigen Verbindung zwischen dem Sonnenberg und der Dresdner Straße ist und welche Möglichkeiten zur Öffnung des Weges für die Öffentlichkeit bestehen.

Der Wunsch, diese Wegeverbindung für die Bürger des Sonnenbergs wieder zu öffnen wurde ebenfalls im Bürgerforum am 16.05.2006 in der Markuskirche ausdrücklich geäußert.

Die Wegeverbindung wurde im Rahmen der von 1996 bis 1998 durchgeführten Sanierung des Gebäudekomplexes Dresdner Straße 38/40 (Bauherr SPD) neu angelegt und diente vorrangig der Erschließung der öffentlichkeitswirksamen Nutzungen in diesem Gebäude. Gleichzeitig wurde hiermit die angesprochene günstige, direkte Fußwegeverbindung von der Dresdner Straße zum Sonnenberg ermöglicht.

Die Wegeverbindung verläuft über die privaten Grundstücksflächen im Eigentum des SPD-eigenen Immobilienunternehmens „Konzentrations GmbH“.

Da die ursprüngliche Nutzung des Gebäudekomplexes nicht mehr gegeben ist, wurde in Verbindung mit auftretendem Vandalismus und Vermüllung des Geländes auf Veranlassung des Privateigentümers das Gelände oberhalb der „Sonnenbergterrassen“ mit einem Metallzaun und einer Toranlage gesichert. Deshalb ist eine Benutzung des Weges durch die Öffentlichkeit nicht mehr möglich.

Um dem Anliegen der Bürger gerecht zu werden, wurden die erforderlichen Maßnahmen für die Inbetriebnahme als öffentliche Wegeverbindung geprüft.

Eine Möglichkeit besteht in der Widmung als „beschränkt öffentlicher Weg“ für Fußgänger, verbunden mit dem Ankauf der für die Wegeverbindung benötigten Flächen durch die Stadt Chemnitz.

Diese Variante ist mit einem sehr hohen finanziellen Aufwand für die Stadt Chemnitz verbunden, da die Wegeverbindung bauseitig nicht die Anforderungen einer öffentlichen Wegeverbindung erfüllt. Beispielhaft sind hier die Kosten für die Schaffung einer funktionsfähigen Oberflächenentwässerung, der Ersatz der Beleuchtungsanlage und der Ersatzneubau des Treppengeländers an der mittleren und südlichen Treppenanlage genannt. Weiterhin ist bedingt durch die topografischen Gegebenheiten eine behindertengerechte Gestaltung nicht möglich. Es bestehen auch rechtliche Bedenken, da ein vorhandenes privates Parkdeck überquert werden muss.

Unter dem Aspekt, dass mit der Umgestaltung des Dresdner Platzes im Rahmen der Erstellung eines Ersatzneubaus zur Querung der „Sachsen-Franken-Magistrale“ auch verbesserte Angebote zur Fußgängerführung zu prüfen sind, ist der Einsatz der finanziellen Mittel abzuwägen.

Eine weitere Variante besteht in der freiwilligen Wiederöffnung der vorhandenen Wegeverbindung durch den Eigentümer unter der Voraussetzung, dass die Vandalismusschäden verhindert werden. Eine Möglichkeit wird in der zeitlich begrenzten Öffnungszeit ( 7.00 bis 20.00 Uhr) der vorhandenen Toranlage gesehen, verbunden mit einer erhöhten personellen Kontrolle.

Beide Alternativlösungen setzen das Einvernehmen des Eigentümers voraus.

Der Eigentümer wurde bereits über die unterschiedlichen rechtlichen Möglichkeiten schriftlich informiert.

Ein umzusetzendes Konzept zur Wiederöffnung konnte noch nicht bestätigt werden. Im September 2006 wird zu einem Beratungstermin eingeladen.

Über Ihre Unterstützung zur Lösung dieser Problematik im Interesse der Anwohner des Sonnenbergs würde ich mich freuen.

Mit freundlichen Grüßen



Wesseler  
Bürgermeisterin